

B E K A N N T M A C H U N G

Genehmigungsverfahren nach § 16 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz bzgl. einer wesentlichen Änderung der Bauschutttaufbereitungsanlage der Fa. DURMIN Entsorgung und Logistik GmbH auf dem Anwesen Antwerpener Str. 19

Gegen das Vorhaben der Firma DURMIN Entsorgung und Logistik GmbH, mit Sitz in Nürnberg, die bereits bestehende Anlage zur Aufbereitung von natürlichen und künstlichen Gesteinskörnungen (Bauschutttaufbereitung) am Standort Antwerpener Str. 19 in Nürnberg mittels Erweiterung um ein Aggregat zur Waschung mineralischer Reststoffe mit einem Durchsatz von bis zu 100 to/h und 75.000 to/a wesentlich zu ändern wurden keine Einwendungen erhoben. Der für Freitag, den 26.03.2021, geplante Erörterungstermin entfällt daher gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 der 9. BImSchV.

Öffentliche Bekanntmachungen und Informationen zu diesem Genehmigungsverfahren werden auch auf der Internetseite

<http://www.nuernberg.de/internet/umweltamt/bekanntmachung.html> veröffentlicht.

Stadt Nürnberg
Umweltamt